

E 80-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 3. April 2001

betreffend Weiterentwicklung und Intensivierung des Opferschutzes

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Justiz wird ersucht, die laufenden Bemühungen um Verbesserungen im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes sowie um eine stärkere Opferorientierung im Strafrecht und Strafverfahren nachhaltig fortzusetzen, insbesondere durch

- verstärktes Augenmerk auf die Entschädigung von Verbrechenopfern im Rahmen des Strafverfahrens einschließlich der Diversion,
- den weiteren Ausbau von Unterstützungsleistungen, wie der fachkundigen Prozessbegleitung von besonders schonungsbedürftigen Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten sowie
- die Aufwertung der Stellung und der Rechte von Geschädigten im Strafverfahren im Rahmen der Reform des strafprozessualen Vorverfahrens.